



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum
(Kap. 14 03 TG 60 – 66)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 TG 60 – 66 „Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinfrastruktur“ wird ein neuer Tit. „Zuschüsse zur Förderung von mobilen Praxisteams und Fahrdiensten zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land“ ausgebracht und für das Jahr 2020 mit Mitteln in Höhe von 0,5 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Mobilität sowohl von Leistungserbringern, als auch von Versicherten in dünn besiedelten Regionen wird in Zukunft für die Sicherstellung guter und wohnortnaher medizinischer Versorgung immer wichtiger.

Um eine bedarfsgerechte Versorgung in den ländlichen Regionen nachhaltig zu gewährleisten, müssen neue Möglichkeiten gefördert, ausprobiert und deren Einsatz evaluiert werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Fahrdienste und mobile Praxisteams, die durch Primärversorgungspraxen, Zahnärztinnen und Zahnärzte, ländliche Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste und Apotheken gestützt werden. So könnten auch in kleinen Orten regelmäßige Sprechstunden von Zahnärzten und Ärzten diverser Fachrichtungen stattfinden bzw. eine aufsuchende Beratungs- und Versorgungsstruktur sichergestellt werden.